

Stand: 31.03.2025

28.03.2025

Nachbesserung bei Nachhaltigkeitsberichterstattung

Bisher war das Thema Nachhaltigkeitsberichterstattung im Unternehmen wenig greifbar und drohte als bürokratisches Monster zu enden. Nun hat die EU die EU-Nachhaltigkeitsberichterstattungsrichtlinie und das „Europäische Lieferkettengesetz“ nachgebessert und wird in der Umsetzung des sog. Omnibus-Paketes Verpflichtungen zurückschrauben, Übergangsfristen verlängern und Ausnahmeregelungen erweitern.

Gleichzeitig hat der DNK (Deutscher-Nachhaltigkeits-Kodex) mit der Weiterentwicklung seines Tools ein Instrument vorgestellt, das die Erstellung einer Nachhaltigkeitsberichterstattung spürbar erleichtern wird.

Neu ist: Statt des bisherigen Berichtsstandards bietet der DNK auf seiner Seite ein kostenloses, umfassendes Unterstützungsangebot, das den Zeit- und Arbeitsaufwand für die Nachhaltigkeitsberichterstattung spürbar reduziert – bestehend aus DNK Sustainability Campus, DNK-Checkliste und DNK-Plattform.

ANSPRECHPARTNER



Existenzgründung und
Unternehmensförderung

KEVIN GLÄSER

Tel.: 0651 9777-530
glaeser@trier.ihk.de